

P-A 9746/J - Anlage 15



Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Die Universität Klagenfurt nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J-NR/2016 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

**1. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich/an der Universität XY?**

Fallzahlen sind dem Bericht der OeAWI (Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität) zu entnehmen. Seitdem die Kommission für wissenschaftliche Integrität ihre Arbeit im Juni 2009 aufgenommen hat, hat sie bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen bearbeitet. Davon wurden 30 zu einem Fall und eine genauere Untersuchung wurde eingeleitet. Siehe [http://www.oeawi.at/downloads/Jahresbericht%202015\\_final.pdf](http://www.oeawi.at/downloads/Jahresbericht%202015_final.pdf)

**2. Welche Universitäten waren davon jeweils wie oft betroffen? – Beantwortung durch BMWFW**

**3. Gegen wen konkret richteten sich jeweils die Vorwürfe?**

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

**4. Wer war der jeweilige betreuende Professor, der sogenannte "Doktor-Vater"?**

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

**5. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?**

Im Falle der Universität Klagenfurt: Einmal (einen ehemaligen Bundesminister der FPÖ betreffend). Die Prüfung der Vorwürfe durch die Universität ergab, dass die nicht hinreichend eindeutig als solche ausgewiesenen wörtlichen Textübernahmen qualitativ und quantitativ nicht schwer genug wogen, um gemäß UG eine Aberkennung des akademischen Grades einzuleiten.

## **6. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?**

FÜR STUDIERENDE:

§ 19 Abs. 2a UG (idgF):

„In die Satzung können insbesondere auch Bestimmungen betreffend Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von schriftlichen Seminar und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten aufgenommen werden. Darüber hinaus kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium von höchstens zwei Semestern bei schwerwiegendem und vorsätzlichem Plagieren oder schwerwiegendem und vorsätzlichem anderen Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten sowie wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten) mit Bescheid entscheiden.“

FÜR WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL:

Je nach Sachlage werden entsprechende Schritte gesetzt, bzw. Klärung des Falls durch die OeAWI. Mögliche Schritte: Entlassung, Kündigung, Auslaufen befristeter Verträge (Beamte: Disziplinarstrafe).

## **7. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen, z. B. im aktuell genannten Fall?**

Im einfachen Falle werden das Studienrektorat, das Rektorat, die „Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ der Universität Klagenfurt und ggf. (sofern substanzielle Gründe für eine Aberkennung des akademischen Grades vorliegen) der Senat befasst. In komplexeren Fällen, und wenn eine Prüfung durch eine weitere unabhängige Instanz geboten erscheint, wird zusätzlich die OeAWI befasst.

## **8. Welche Maßnahmen gibt es derzeit, um diesen Vorwürfen im Vorfeld entgegenwirken zu können?**

Es wird nicht dem „Aufkommen von Vorwürfen“ entgegengewirkt, sondern Ziel ist es, Plagiaten durch geeignete Prävention vorzubeugen. Dies geschieht vor allem durch frühzeitige Bewusstseinsbildung bei Studierenden und umfassende Informationen über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

## **9. Gibt es Maßnahmen, um die derzeitige Situation zu verbessern?**

Die Universitäten selbst und der Gesetzgeber haben Maßnahmen getroffen, dazu zählt u. a. die Gründung der OeAWI, die Formulierung einschlägiger Richtlinien (<http://www.oeawi.at/downloads/GWP-Richtlinien%20Web.pdf>) und eine einschlägige Novelle des Universitätsgesetzes (siehe Antwort zu 6.). Obendrein wurde bei Microsoft und Apple der Antrag gestellt, die Tastenkürzel „Strg-C“ und „Strg-P“ außer Funktion zu setzen.

## **10. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatvorwürfen anhängig war, bzw. derzeit läuft?**

An der Universität Klagenfurt traf dies in der jüngeren Vergangenheit auf genau eine Person zu. Die Vorwürfe waren nicht unbegründet (wobei dies oftmals komplexe Ermessensfragen aufwirft: im gegenständlichen Fall waren Selbstplagiate,

teils von Arbeiten in Koautorschaft, das Problem). Der Arbeitsvertrag ist bald darauf ausgelaufen; weitere Bewerbungen der/des Betreffenden wurden und werden aus gegebenem Anlass nicht mehr berücksichtigt.

**11. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?**

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aufgrund des Datenschutzgesetzes können zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden.

**12. Kann man an österreichischen Universitäten berufen werden, wenn man nachgewiesenermaßen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen oder plagiiert hat?**

Bei einem gravierenden Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis ist eine „Eignung“ im Sinne der §§ 98 und 99 UG nicht mehr gegeben. „Plagiiert haben“ ist allerdings eine sehr unscharfe Begrifflichkeit: Hier wird Art und Umfang des Plagiats, also dessen Schwere in qualitativer und quantitativer Hinsicht und das Vorliegen von Täuschungsabsicht, eine Rolle spielen.

**13. Wenn ja, an welcher österreichischen Universität und an welcher Fakultät ist dies in den letzten zehn Jahren geschehen und um welche Personen handelt es sich?**

Siehe Antwort zu 12.

Mit besten Grüßen,  
für das Rektorat:



Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

